



ZFA-aktuell

Informationen für Zahnmedizinisches Fachpersonal

Anlage zum Rundschreiben 1/21 vom 30.03.2021

Achtung: Themen, die ausschließlich für den Arbeitgeber von Bedeutung sind, erscheinen im Hauptteil unseres Rundschreibens.



ZFA-Ausbildung

Inhaltsverzeichnis: Rubrik ZFA-Ausbildung

1. Freistellung vor der schriftlichen Abschlussprüfung auch für volljährige Auszubildende
2. Arbeitsunfähigkeit – Meldung bei der Schule
3. Prüfungstermine 2021
4. Kurse für Auszubildende

1. Freistellung vor der schriftlichen Abschlussprüfung auch für volljährige Auszubildende

Die Freistellung am Tag vor der Abschlussprüfung ist für alle Auszubildende im § 15 Abs. 1 Nr. 5 Berufsbildungsgesetz verbindlich geregelt. Demnach sind **sowohl minderjährige als auch volljährige Auszubildende** an dem Arbeitstag, der der schriftlichen Abschlussprüfung unmittelbar vorausgeht, freizustellen.

Bitte klären Sie es rechtzeitig mit Ihrem Ausbilder, damit er Ihre Freistellung bei der Planung seiner Praxisabläufe berücksichtigt.

2. Arbeitsunfähigkeit – Meldung bei der Schule

Auszubildende (bzw. bei Minderjährigen deren Eltern) sind bei Krankheit verpflichtet, ihre Arbeitsunfähigkeit (bzw. die des Kindes) dem Ausbilder umgehend zu melden und ihm innerhalb von 3 Tagen eine Krankmeldung vorzulegen. Der Arbeitgeber darf hierzu jedoch anderweitige Auflagen machen.

Entschuldigungen für Tage, die den Schulunterricht betreffen, müssen auch der Berufsschule zur Kenntnis vorgelegt werden. Dies hat besonders große Bedeutung, wenn Klassenarbeiten geschrieben werden, denn eine Arbeit kann nur dann nachgeholt werden, wenn für die Abwesenheit ein ärztliches Attest vorliegt.

In der Regel wird von den Auszubildenden eine Kopie der Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung (AU) bei der Schule eingereicht, die aber von dem Ausbilder gegengezeichnet werden sollte. Leider sind die Kopien der Arbeitsunfähigkeitsbescheinigungen oftmals nicht lesbar. Die Schule bittet daher, in solchen Fällen statt einer Kopie der AU eine unterschriebene Bestätigung des Ausbilders einzureichen. Ein Muster einer entsprechenden Mitteilung an die Berufsschule befindet sich auf unserer Homepage (www.bzkr.de ZFA-AUSBILDUNG ⇒ BEREICH FÜR AUSZUBILDENDE ⇒ BERUFSSCHULEN).

3. Prüfungstermine 2021

Aktuelle Termine finden Sie stets auf www.bzkr.de

ZFA-AUSBILDUNG ⇒ BEREICH FÜR AUSZUBILDENDE ⇒ PRÜFUNGEN



Abschlussprüfung Sommer 2021

Schriftliche Abschlussprüfung ZFA

4. + 5. Mai 2021 um 08:00 Uhr

BBS III Wirtschaft und Verwaltung, Am Judensand 8, 55122 Mainz bzw.
Berufsbildende Schule III Wirtschaft, Von-Steuben-Straße 31, 67549 Worms

Die praktischen / mündlichen Abschlussprüfungen ZFA finden in der Zeit
vom 21. – 26.06.2021 statt.

Anmeldefrist: 12. März 2021

Save the date - Freisprechungsfeier 2021

Mittwoch, dem 7. Juli 2021 um 17.00 Uhr



Ob die Feier aufgrund der Pandemie stattfinden kann, wissen wir noch nicht, bereiten aber dennoch alles vor. Einladungen werden rechtzeitig verschickt.



4. Kurse für Auszubildende

In diesen Kursen gibt es noch freie Plätze:

Abrechnungsintensivkurs für Fortgeschrittene

nur für Auszubildende im 3. Ausbildungsjahr (vor der Abschlussprüfung)

Teilnahmegebühr: 150,- €

Kurs **21.783002**, Freitag, 23.04.2021 14:00 – 18:00 Uhr
Samstag, 24.04.2020 08:00 – 16:00 Uhr

Workshop zum Abbau von Prüfungsstress

Aufgrund von Corona musste der für März 2021 geplante Workshop auf Ende Oktober 2021 verschoben werden. Die Anmeldungen für den Ersatztermin am 30.10.2021 sind ab sofort möglich.



In dem Workshop werden Sie den Ursachen der Prüfungsangst auf den Grund gehen und lernen, mit dem Stress umzugehen. Der Kurs findet in einer kleinen Gruppe (15 Personen) statt, was der Dozentin ermöglicht, auf die Teilnehmer/innen individuell einzugehen.

Das Angebot richtet sich an Auszubildende aller Jahrgangsstufen, denn je früher desto besser!

Neuer Termin

Kurs-Nummer: 21.784002

Datum: Samstag, 30.10.2021 von 10:00 bis 16:00 Uhr

Ort: Geschäftsstelle der BZKR, Wilhelm-Th.-Römheld-Str. 24
(Präsenzkurs wenn möglich, sonst via ZOOM- Online Kurs)

Kursgebühr: 120,- €



Weitere Informationen und den Flyer finden Sie auf unserer Homepage unter

www.bzkr.de **FORT- UND WEITERBILDUNG** ⇒ **AUSZUBILDENDE -KURSINFORMATIONEN**

Buchung - im Kursbuchungssystem auf www.bzkr.de. Die Kursteilnahme ist vom rechtzeitigen Zahlungseingang abhängig.

Für alle Kurse gelten die Anmelde- und Teilnahmebedingungen für Fortbildungsveranstaltungen der BZKR (s. www.bzkr.de Bereich **FORT- UND WEITERBILDUNG**).

Zuständige Sachbearbeiterin: Frau Schernikau ☎ 06131 / 49085-23.





ZFA-Praxispersonal

Inhaltsverzeichnis: Rubrik ZFA-Praxispersonal

1. Fortbildungen für das Praxispersonal 2021
2. Berufsbegleitende Aufstiegsfortbildung für ZFA / BBA-Z
3. Strahlenschutz: Aktualisierungskurse für Zahnmedizinische Fachangestellte

1. Fortbildungen für das Praxispersonal 2021

Kurse im Rahmen der Fortbildungsumlage

Kurs-Nr.: 21.770007 **ONLINE - GOZ meets BEB, BEMA meets BEL – ONLINE**
17. April 2021 Referentin: Marion Werner-Pfadenhauer, Castrop-Rauxel 09:00 Uhr - 12.30 Uhr
Online-Fortbildung
Anmeldeschluss: 09. April 2021

Kurs-Nr.: 21.770005 **Alte Menschen gut versorgen- ein Konzept aus der Praxis für die Praxis**
29. Mai 2021 Referent: Dr. Elmar Ludwig, Ulm 09.00 Uhr - 12.30 Uhr
Hörsaal Am Pulverturm 13, Gebäude 906 H, 55131 Mainz
(Teamfortbildung) **Anmeldeschluss: 21. Mai 2021**

Kurs-Nr.: 21.770011 **Fit in der Assistenz & Beratung in der Kinderzahnheilkunde**
26. Juni 2021 Referentin: Dr. Nicola Meißner, Salzburg 09:00 Uhr - 12.30 Uhr
Veranstaltungsort: Mainz
Anmeldeschluss: 18. Juni 2021
(Location wird eine Woche vor Veranstaltung bekannt gegeben)

Kurs-Nr.: 21.770008 **Abgedingt oder draufgelegt? Außervertragliche Leistungen beim Kassenpatienten**
18. September 2021 Referentin: Andrea Räuber, Edingen-Neckarhausen 09.00 Uhr - 12.30 Uhr
Veranstaltungsort: Mainz
Anmeldeschluss: 10. September 2021

Kurs-Nr.: 21.770009 **Patienten begeistern, Teams motivieren!**
02. Oktober 2021 **Wahrnehmung und Wirkung für den wertschätzenden Umgang in der Praxis!**
Referentin: Fauke Reckord, Herzebrock 09:00 Uhr - 12.30 Uhr
Hörsaal Am Pulverturm 13, Gebäude 906 H, 55131 Mainz
Anmeldeschluss: 24. September 2021

Die Einzelheiten entnehmen Sie bitte den Flyern auf unserer Homepage.



Anmeldung und Flyer - Kursbuchungssystem unter www.bzkr.de
unter **FORT- UND WEITERBILDUNG** ⇒ **KURSBUCHUNGSSYSTEM (KBS)**
Zuständige Sachbearbeiterin: Frau Oberst - ☎ 06131/49085-21



2. Berufsbegleitende Aufstiegsfortbildung für ZFA / BBA-Z

BBA-Z Kurstermine 2021:



Bausteinkurs 5

Nr. 21.780003
(online Seminar)

Praxisorganisation und Verwaltung

Teilnahmegebühr: 600,- € (ca. 60 U-Std.)
Kursdauer: 21.05. – 25.06.2021
Prüfung: Termine noch nicht bekannt



Für alle weiteren Bausteine können Sie die Interessenten per E-Mail vormerken lassen.

Zuständige Sachbearbeiterin bei der BZKR:

Frau Schwarz
☎ 06131 / 49085-24
E-Mail: bausteine@bzkr.de



Anmeldeformulare für alle BBA-Z-Kurse finden Sie unter: www.bzkr.de
FORT- UND WEITERBILDUNG ⇒ **ZFA-BAUSTEINKURSE BBA-Z**
- dort den jeweiligen Baustein anklicken.

Grundsätzlich ist die Teilnahme der Praxisinhaber am Einführungsseminar der Berufsbegleitenden Fortbildung (BBA-Z) eine Voraussetzung für die Weiterbildung im Rahmen der Bausteinkurse. Aufgrund der geringen Anzahl an Anmeldungen haben sich die BZKen in Rheinland-Pfalz darauf verständigt, das Einführungsseminar rotierend in einem der vier rheinland-pfälzischen Kammerbezirke (Koblenz, Trier, Rheinhessen und Pfalz) durchzuführen. Aktuelles Angebot finden Sie im Hauptteil unseres Rundschreibens und auf unserer Homepage.

Anmeldeformular kann auf der Homepage der BZKR heruntergeladen werden: www.bzkr.de
FORT- UND WEITERBILDUNG ⇒ **ZFA-BAUSTEINKURSE BBA-Z** ⇒ **EINFÜHRUNGSSEMINAR**

Der **Bausteinkurs 7** findet generell bei der LZK Rheinland-Pfalz statt.
Nähere Informationen erhalten Sie bei der Geschäftsstelle der LZK RLP (☎ 06131-9613660)

3. Strahlenschutz - Kursangebote

Aktualisierungskurse für ZFA



Zahnmedizinische Fachangestellte müssen einen Aktualisierungskurs innerhalb von 5 Jahren nach der letzten Aktualisierung besuchen. Die Aktualisierung hat individuell spätestens **taggenau innerhalb von 5 Jahren** zu erfolgen. **Entscheidend ist hierbei das Datum der Teilnahmebescheinigung.**



Zahnmedizinische Fachangestellte, die nach dem Schulabschluss noch keinen Aktualisierungskurs besuchten, müssen eine Aktualisierung innerhalb von 5 Jahren nach Erwerb der Kenntnisse durchgeführt haben. Es gilt das Datum der bestandenen Röntgenprüfung, das von dem Datum der Abschlussprüfung abweichen kann.



Sollten Sie als ZFA die termingerechte Aktualisierung versäumen, dürfen Sie von diesem Tag an bis zur nächsten erfolgreichen Aktualisierung keine Röntengeräte bedienen!

Bei Überschreitung der 5-Jahres-Frist: Antrag an die LZK RLP

Wird festgestellt, dass der 5-Jahres-Zeitraum für die Aktualisierung der Kenntnisse im Strahlenschutz überschritten wurde, muss die/der betroffene ZFA einen schriftlichen Antrag an die Landeszahnärztekammer Rheinland-Pfalz (Langenbeckstr. 2, 55131 Mainz) stellen.

Zur Prüfung und Feststellung, welcher Kurs besucht werden muss, sind folgende Angaben erforderlich:

- Wann wurden die Grundkenntnisse im Strahlenschutz erworben?
- Wurden die Kenntnisse im Strahlenschutz bereits aktualisiert und ggf. wann?
- Aus welchem Grund wurde die Aktualisierung versäumt?

Nach der Prüfung des Antrages durch den Vorsitzenden der zahnärztlichen Stelle erhält der Antragsteller eine Kursempfehlung mit Zeitraumvorgabe. Der Nachweis über die erfolgreiche Teilnahme erfolgt durch die Zusendung einer beglaubigten Kopie der Teilnahmebescheinigung an die LZK.

Termin 2021

Kurs Nr. **21 781003** am **10.11.2021 (Mittwoch)** von 15.00 - 18.00 Uhr in Mainz
(eventuell online)

Gebühr (gilt für alle Kurse): 60,00 € pro Person (inkl. Skript und Verpflegung)

Vor Kursbeginn erhält jede/r Teilnehmer/in ein Skript zum Selbststudium. Die Prüfung (Multiple Choice) findet im Anschluss an den Kurs statt. Nach bestandener Prüfung erhält jede/r Teilnehmer/in das Zertifikat über die erfolgreiche Teilnahme am Aktualisierungskurs.



Anmeldung per Kursbuchungssystem unter www.bzkr.de unter *FORT- UND WEITERBILDUNG* ⇒ *KURSBUCHUNGSSYSTEM (KBS)* oder Sie nutzen die Anmeldeformulare, die Ihnen auf unserer Homepage im Bereich *PRAXISTEAM* ⇒ *FACHPERSONAL* ⇒ *STRAHLENSCHUTZ* zum Ausdruck zur Verfügung stehen.

Zuständige Sachbearbeiterin: Frau Mehrwald ☎ 06131 / 49085-25

Kurs zum Erwerb der erforderlichen Kenntnisse im Strahlenschutz

Sie sind nicht (mehr) im Besitz eines gültigen "Röntgenscheins"? Eine Fortgeltung Ihrer Kenntnisse im Strahlenschutz gemäß Strahlenschutzverordnung nach § 50 Abs. 1 kann nicht erfolgen?

Die **Bezirkszahnärztekammer Pfalz** bietet einen Kurs zum Erwerb der erforderlichen Kenntnisse im Strahlenschutz bei der Anwendung von Röntgenstrahlen in der Zahnheilkunde für Zahnmedizinische Fachangestellte an.

Sollte eine entsprechende Anzahl von Anmeldungen vorliegen, wird dieser Kurs am

Freitag, 24. September 2021, 13:00 bis 18:00 Uhr sowie

Samstag, 25. September 2021, 09:00 bis 15:00 Uhr stattfinden.

Der Kurs besteht aus einem theoretischen Teil mit vorherigem Selbststudium, einem praktischen Teil in der eigenen und fremden Zahnarztpraxis (gesonderter Termin) sowie einer Abschlussprüfung.

Kursgebühr: 290,- Euro / Person

Weitere Informationen erhalten Sie direkt bei der Bezirkszahnärztekammer Pfalz (☎ 0621/5969211).





Stellenbörse

Unsere Praxis-/Stellenbörse erfreut sich eines guten Zuspruchs. Die hier eingestellten Anzeigen erscheinen anonym, es sei denn, Sie geben im Text der Anzeige Ihre Kontaktdaten an. Der erste Kontakt mit dem Stellenanbieter erfolgt über unsere Homepage. Beantwortet ein Interessent die bei uns geschaltete Anzeige, wird seine Nachricht an den Inserenten per E-Mail weitergeleitet. Die E-Mail-Adresse des Absenders ist für den Empfänger in diesem Fall sichtbar. Die Anzeigen werden im Rahmen der Praxis-/Stellenbörse von den Nutzern selbst verwaltet und von der Verwaltung freigegeben. Wir wünschen allen Inserenten viel Erfolg bei ihrer Suche!

Geschäftsstelle der BZK Rheinhessen geschlossen

Am **14. Mai 2021** (Brückentag nach Christi Himmelfahrt) und
am **04. Juni 2021** (Brückentag nach Fronleichnam)
ist die Geschäftsstelle nicht besetzt.
Wir bitten um Ihr Verständnis.

Ihre

Bezirkszahnärztekammer Rheinhessen

Dr. Andrea Habig-Mika
Vorsitzende

PD Dr. Dan Brüllmann
stellv. Vorsitzender

